

STEIERMÄRKISCHER LANDTAG

LANDESRECHNUNGSHOF



BERICHT

LRH 20 W 1 - 2000/13

**„betreffend die Überprüfung der
Rechnungsabschlüsse 1999
der vier Wirtschaftsbetriebe
des Landes Steiermark“**

INHALTSVERZEICHNIS

I. PRÜFUNGSGEGENSTAND	1
II. ALLGEMEINE FESTSTELLUNGEN	3
III. ÜBERPRÜFUNG DER EINZELNEN RECHNUNGSABSCHLÜSSE	7
1. Forstgartenbetrieb des Landes Steiermark	7
2. Steiermärkische Landesforste	24
3. Steiermärkische Landesbahnen	41
4. Steirisches Heimatwerk	70

I. PRÜFUNGSGEGENSTAND

Der Landesrechnungshof hat die Rechnungsabschlüsse der vier Wirtschaftsbetriebe des Landes Steiermark, nämlich

- der Steiermärkischen Landesforste
- des Forstgartenbetriebes des Landes Steiermark
- der Steiermärkischen Landesbahnen und
- des Steirischen Heimatwerkes

für das **Geschäftsjahr 1999** überprüft.

Prüfungsgegenstand war insbesondere die ziffern- und betragsmäßig richtige Erfassung und die Übernahme der Salden der einzelnen Konten der Betriebsbuchhaltungen in die jeweiligen Rechnungsabschlüsse.

Die Überprüfung hat ergeben, dass die dem Landesrechnungshof vorgelegten **Abschlüsse (Bilanzen und Gewinn - und Verlustrechnungen) betrags- und ziffernmäßig keine Änderung erfahren und bestätigt werden können. Aus den vorgelegten Jahresabschlüssen kann somit die richtige Ermittlung der Betriebsergebnisse geschlossen und abgeleitet werden.**

Neben dieser Prüfung wurden darüber hinaus einzelne Feststellungen zu den Wirtschaftsbetrieben hinsichtlich

- der Buchführung
- der finanziellen Situation
- der einzelnen Kosten- und Aufwandsarten
- der Vorschau für das derzeit laufende Wirtschaftsjahr 2000

als Ergänzung getroffen.

Anzuführen ist, dass - wie bereits in den Vorjahren - die Konten der einzelnen Betriebsbuchhaltungen zum Zeitpunkt der Prüfung nicht endgültig abgeschlossen waren, da aus Zweckmäßigkeitsgründen das Prüfungsergebnis des Landesrechnungshofes abgewartet wurde. Aus diesen Gründen sind daher die Ergebnisse der Betriebsbuchführungen als „vorläufig“ zu bezeichnen.

Zum gegenständlichen Bericht sind Stellungnahmen

1. *des Ersten Landeshauptmannstellvertreters Univ. Prof. DDr. Peter Schachner-Blazizek*
2. *des Landesfinanzreferenten Landesrat Ing. Hans Joachim Ressel und*
3. *des Landesrates Erich Pörtl*

eingegangen.

Stellungnahme des Landesfinanzreferenten Landesrat Ing. Hans Joachim Ressel:

Landesbuchhaltung:

Der Bericht wird zu Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme des Ersten Landeshauptmannstellvertreters Univ. Prof. DDr. Peter Schachner-Blazizek und des Landesrates Erich Pörtl wurde beim Berichtsteil „Steierisches Heimatwerk“ bzw. „Landesforstgärten“ eingearbeitet.

II. ALLGEMEINE FESTSTELLUNGEN

Für die nachfolgend angeführten Betriebe des Landes Steiermark sind im Landesvoranschlag bzw. im Landesrechnungsabschluss eigene Wirtschaftspläne bzw. eigene Rechnungsabschlüsse ausgewiesen:

WPL.86.601 Steiermärkische Landesforste

WPL.86.700 Landesforstgarten

WPL.87.800 Steiermärkische Landesbahnen

WPL.89.920 Steirisches Heimatwerk

Diese **Wirtschaftsbetriebe des Landes Steiermark** sind nach betriebswirtschaftlichen Kriterien betrachtet, als **Betriebe gewerblicher Art** (Steiermärkische Landesbahnen und Steirisches Heimatwerk) bzw. als **Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe** (Steiermärkische Landesforste und Landesforstgarten) zu definieren.

Das Wirtschaftsjahr dieser Wirtschaftsbetriebe des Landes Steiermark stimmt mit dem Kalenderjahr überein. Als Bilanzstichtag wurde der 31. Dezember jedes Jahres festgesetzt.

Abgabenrechtlich sind jedoch die vier Wirtschaftsbetriebe, die allesamt mit einer gewissen Selbstständigkeit ausgestattet sind, einem einzigen Unternehmer, nämlich dem **Land Steiermark**, zuzurechnen. Bei Lieferungen oder Leistungsaustauschen innerhalb der Wirtschaftsbetriebe des Landes Steiermark liegt demnach ein nicht steuerbarer **Innenumsatz** vor (Unternehmeridentität).

Dies bedeutet, dass zwischen den Wirtschaftsbetrieben des Landes Steiermark Rechnungen mit Umsatzsteuernachweis bzw. mit dem Recht des Vorsteuerabzuges ausgeschlossen sind.

1. Rechnungswesen

Bei allen vier Wirtschaftsbetrieben des Landes Steiermark wird das Rechnungswesen (Aufzeichnung und Darstellung der Geschäftsfälle) nach der im Wirtschaftsleben gängigsten Form der Buchführung, nämlich der doppelten Buchhaltung (Doppik), geführt. Damit ist die Gewähr gegeben, dass die in den Wirtschaftsbetrieben anfallenden Geschäftsfälle derart dargestellt werden, dass daraus Wirtschaftlichkeitsaussagen für abgelaufene Jahre ersehen werden können und für die Zukunft alle Berechnungsgrundlagen ableitbar sind, die als Planungsvorgaben notwendig sind.

Das Buchhaltungssystem des **Steirischen Heimatwerkes** ist in Anpassung an die Gliederungsvorschriften des Rechnungslegungsgesetzes nach dem neuen Österreichischen Einheitskontenrahmen angelegt.

Das Rechnungswesen der **Steiermärkischen Landesbahnen** folgt in seinem Aufbau in Anpassung an die Gliederungsvorschriften des Rechnungslegungsgesetzes dem neuen Österreichischen Einheitskontenrahmen, ist aber wegen der besonderen Anforderungen des Betriebes in eine **Kostenrechnung** modifiziert worden. In weiten Bereichen kann das Rechnungswesen der Steiermärkischen Landesbahnen als EDV-mäßig geführte **Betriebsabrechnung** bezeichnet werden.

Das Rechnungswesen der **Steiermärkischen Landesforste** wird ebenfalls nach doppischen Grundsätzen erstellt.

Auch bei den **Forstgartenbetrieben des Landes Steiermark** wird das doppische Buchführungssystem angewandt.



2. Wirtschaftslage

Das Hauptaugenmerk bei dieser Prüfung war auf die ziffern- und betragsmäßige Übereinstimmung der Rechenwerke der Wirtschaftsbetriebe des Landes Steiermark mit den vorgelegten Rechnungsabschlüssen zu legen. Im Zuge der Prüfung hat der Landesrechnungshof jedoch diverse Feststellungen und Aussagen zur Wirtschaftslage aus den zur Prüfung vorgelegten Rechnungsabschlüssen abgeleitet.





Die Wirtschaftsbetriebe des Landes Steiermark sind - wie bereits erwähnt - nach handelsrechtlichen als auch nach abgabenrechtlichen Normen einem einzigen Unternehmer, nämlich dem Land Steiermark, zuzurechnen. Mit jedem dieser Betriebe, die weitgehend von der Verwaltungstätigkeit des Landes losgelöst sind, nimmt das Land Steiermark als Unternehmer, gleich wie jeder andere Kaufmann, am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr teil. Das bedeutet, dass das Land Steiermark auch das volle Unternehmerrisiko zu tragen hat. Der Landesrechnungshof hatte auch immer die Ansicht vertreten, dass das Land Steiermark nur dann als Unternehmer tätig sein soll, wenn dafür gravierende öffentliche Interessen sprechen. Demnach sind bei der Beurteilung von Sachverhalten auch überwiegend **betriebswirtschaftliche Aspekte** zu beachten, wie z.B.:

- Die Wirtschaftsbetriebe des Landes Steiermark, die in Konkurrenz zur Privatwirtschaft stehen, sind so zu führen, dass sie nach Möglichkeit die Aufwendungen durch **selbst erwirtschaftete Erträge** bedecken können. Dies gilt vor allem für jene Betriebe, die auch ohne weiteres von privater Seite geführt werden könnten. Dessen ungeachtet sind die Wirtschaftsbetriebe mit dem nötigen Betriebskapital auszustatten, damit die Existenz der einzelnen Betriebe nicht gefährdet wird.

- Historische Entwicklungen und traditionelle Überlieferungen können kein Kriterium für die Weiterführung nicht effizienter Betriebe im Bereich der öffentlichen Hand darstellen, ausgenommen andere Gründe von Gewicht, die vor allem im öffentlichen Interesse gelegen sind, sprechen für deren Weiterführung.
- Die einzelnen Wirtschaftsbetriebe sollten weitgehend selbständig nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten handeln können.

Im Wirtschaftsjahr 1999 hatten die Steiermärkischen Landesforste, das Steirische Heimatwerk und der Forstgartenbetrieb des Landes Steiermark  und die Steiermärkischen Landesbahnen  zu verzeichnen.

Folgende **Ergebnisse** wurden im **Jahr 1999** erzielt:

Steiermärkische Landesforste	+	
Landesforstgarten	+	
Steiermärkische Landesbahnen	-	
Steirisches Heimatwerk	+	

Auf die betriebsspezifischen Einzelheiten dieser Entwicklung wird bei der Betriebsbeschreibung näher eingegangen werden.

Die **Prognose für das laufende Wirtschaftsjahr 2000** wurde von den Verantwortungsträgern unterschiedlich erstellt:



III. ÜBERPRÜFUNG DER EINZELNEN RECHNUNGSABSCHLÜSSE

1. Forstgartenbetrieb des Landes Steiermark

In der Steiermark - dem walddreichsten Bundesland Österreichs - sind ca. 60% der Landfläche mit Wald bedeckt. Die Steiermark wird daher auch als das grüne Herz Österreichs bezeichnet. Insgesamt ist eine Zunahme der Waldflächen feststellbar.

Die Zielsetzung des Forstgartenbetriebes des Landes Steiermark besteht vor allem darin, die Versorgung der Klein- und Mittelbetriebe und der bäuerlichen Waldbesitzungen mit qualitativ hochwertigem Vermehrungsgut sicherzustellen. Bis zum Jahr 1968 wurde diese Aufgabe von den Bundesforstgärten wahrgenommen.

Die Bundesforstgärten gingen mit Jahresbeginn 1968 in die Kompetenz des Landes Steiermark über. Damit begründet sich auch der Umstand, das die meisten Produktionsflächen des Landesforstgartenbetriebes Pachtflächen sind, welche im Besitz des Bundes stehen. Lediglich die Produktionsflächen im Ausmaß von 10 Hektar in Kraubath sind forstgarteneigene Grundstücke und stehen somit im Eigentum des Landes Steiermark.

Infolge zunehmender Nutzung des natürlichen Verjüngungspotentiales umfasst die Pflanzenabgabe heute zu 90% weniger als 1.000 Stück je Auftrag bzw. liegt zu 60 % sogar unter 300 Stück je Kundenauftrag.

Die Existenz der Landesforstgärten wird u.a. damit begründet, das diese ein forstpolitisches Instrument darstellen, das gerade in der heutigen Zeit, in der die Waldgefährdung durch Umwelteinflüsse verschiedene Maßnahmen verlangt, zunehmend an Bedeutung gewinnt. Holz ist immerhin der einzige, in größerer Menge vorkommende Rohstoff, der mit Sonnenenergie und ohne Umweltbelastungen produziert wird und ständig nachwächst. Durch das stärkere Verantwortungsbewusstsein der Menschen gegenüber ihrer Umwelt nähert sich der Wald und damit die Reproduktion des Rohstoffes Holz wieder seinem eigentlichen Stellenwert, den er aufgrund seiner ökologischen und wirtschaftlichen Bedeutung verdient.

Zwei Punkte stehen insbesondere im Vordergrund:

- Im Forstgartenbetrieb werden herkunftsgesicherte Forstpflanzen produziert und standortbezogen angeboten.
- Der Forstgartenbetrieb ist in eine Reihe von forstpolitischen Maßnahmen eingebunden (Samenplantagen, Samengewinnung), die auf die Erhaltung des Genpotentials des forstlichen Vermehrungsgutes ausgerichtet sind.

Stellungnahme des Landesrates Erich Pöttl:

Die Sicherung heimischer Herkünfte von Forstpflanzen durch den Landesforstgarten wurde in den letzten Jahren besonders wichtig, da es durch den EU-Beitritt Österreichs möglich wurde, nicht standorttaugliches Pflanzenmaterial aus anderen EU-Mitgliedsländern ohne größere gesetzliche Einschränkungen in ganz Österreich zu verbringen und zu verkaufen.

Derzeit verfügt der Forstgartenbetrieb des Landes Steiermark über zwei Außenstellen mit insgesamt 5 Betreuungsgärten, die - wie die umseitige Übersicht zeigt - über die ganze Steiermark verteilt sind:

Außenstellen	Forstgärten	Betreute Bezirke
OBERSTEIERMARK	Aich Kraubath	Liezen, Murau, Bruck an der Mur, Judenburg, Knittelfeld, Leoben, Mürzzuschlag
SÜD-, OST- u. WEST- STEIERMARK	Hartberg, Feldbach	Grambach Graz-Umgebung, Hartberg, Voitsberg, Weiz, Deutschlands-


berg, Feldbach, Fürs- tenfeld, Leibnitz, Rad- kersburg
--

Aus den früheren drei Außenstellen - „Aich-Assach, Aflenz“, „Hartberg“ und „Feldbach“ wurden bereits 1998 zwei Außenstellen mit den vorhin genannten neuen Regionalbezeichnungen. Die Betreuungsgarten „Aflenz“, „Leibnitz“, und „Bad Gleichenberg“ wurden im Zuge von Konzentrationsüberlegungen aufgelassen.

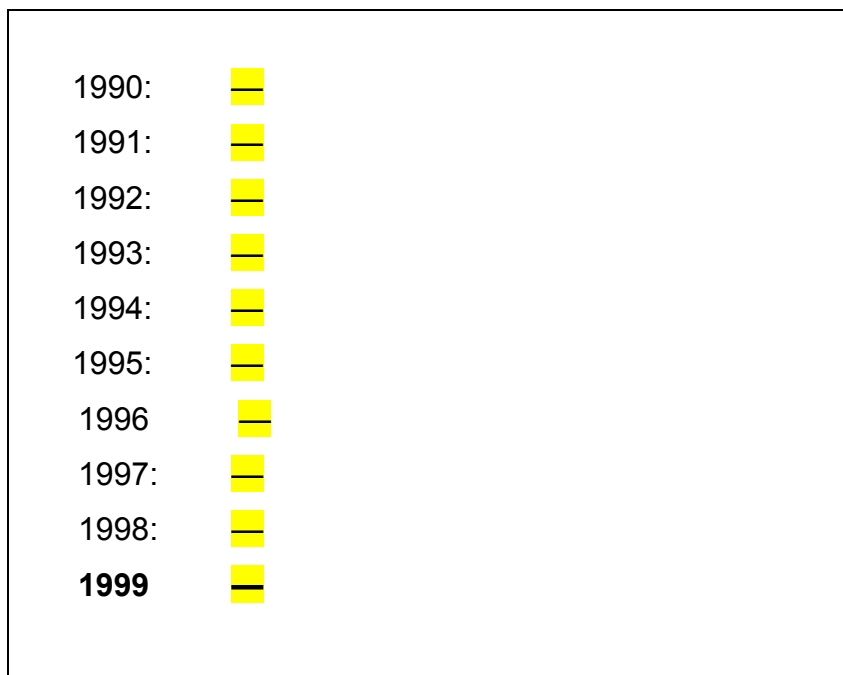
Ganzseitige Skizze - Forstgartenbetrieb des Landes Steiermark - einfügen!

Das gesamte Flächenareal des Forstgartenbetriebes des Landes Steiermark umfasst derzeit 38,8 Hektar, wovon rund 28 ha als Anbaufläche und rd. 10 ha als Samenplantagen Verwendung finden.

Feststellungen zur Gebarung

Der Forstgartenbetrieb des Landes Steiermark weist im Geschäftsjahr 1999 einen  auf (Beilage 1). Die Ergebnisentwicklung im Langzeitvergleich der letzten 10 Jahre ist aus nachfolgender Darstellung ersichtlich:

Bilanzergebnisse:



Nachstehend wurden die Jahresabschlusswerte mit den Ergebniswerten des Vorjahres im Detail verglichen, anhand eines Betriebsvermögensvergleiches (indirekte Gewinnermittlung) verprobt und die Ordnungsmäßigkeit des Bilanzzusammenhanges festgestellt.



Stellungnahme des Landesrates Erich Pöttl:



Tabelle

1. Bilanzvergleich

Tabelle 3. GuV-Vergleich



Unter „naturnaher Waldwirtschaft“ ist zu verstehen, dass weitgehend das Prinzip der Einzelstammentnahme angewendet wird, sowie der Naturverjüngung der Vorzug gegenüber der Kunstverjüngung eingeräumt wird. Das ist zwar eine aufwendigere Form der Waldbewirtschaftung, aber umweltschonend, denn sie macht den Wald stabiler und stärkt seine Funktionen. Der Aufbau ungleichaltriger, artenreicher und standortgerechter Waldbestände unter Ausnutzung des natürlichen Verjüngungspotentiales und anderer dynamischer Prozesse des Ökosystems erhöht das natürliche Immunsystem sowie die ökologische Stabilität insgesamt, was in Hinblick auf die Abwehr von Schadeinflüssen und die Anpassungsfähigkeit an eventuell sich ändernde Klimabedingungen von größter Wichtigkeit ist. Zugleich verschafft eine größere Baumartenvielfalt den Forstbetrieben eine breitere Produktpalette und größere wirtschaftliche Flexibilität.



Im folgenden wird ein Langzeitvergleich (1974 bis 1998) der für die Aufforstungstätigkeit in der Steiermark verwendeten Pflanzenanzahl gegeben. Die Grafik zeigt anschaulich den tendenziellen Rückgang des für Aufforstungszwecke benötigten Pflanzenbedarfs. Mit 1998 ist erstmals seit Jahren eine leichte Aufwärtsentwicklung beim Pflanzenbedarf erkennbar.

Stellungnahme des Landesrates Erich Pörtl:

Schon im Jahr 2001 kann der Landesforstgarten die wichtigsten Laubholzarten (E-sche, Ahorn, Buche, Eiche) aus eigener Produktion decken. Die hohen Laub- und

Nadelbaumzukäufe des Vorjahres sind größtenteils auf Hagelschäden in den Landesforstgärten zurückzuführen.

Skizze - Aufforstungstätigkeit



Bei der Vermarktung der Forstpflanzen aus den Handelsforstgärten wirken die Forstorgane der Kammer für Land- und Forstwirtschaft sehr wesentlich mit. Die Landesforstgartenbetriebe sind kein Mitglied der Kammer für Land- und Forstwirtschaft, so dass auch die Beratung durch die Bediensteten der Kammer nicht gegeben ist. Seitens der Landesamtsdirektion des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung ist am 5. März 1996 unter GZ.: LAD-03.40-13/96-2 ein Erlass ergangen, der im Einvernehmen mit der Abteilung für Verfassungsdienst die Mitwirkung der Bezirksförster am Pflanzenverkauf folgend regelt:

- „1. Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen dürfen die Bezirksförster nicht mehr an der Vermarktung von Forstpflanzen aus den Landesforstgärten mitwirken.
2. Die Verschaffung von Forstpflanzen im Zuge von Förderungsmaßnahmen nach dem Steiermärkischen Landwirtschaftsförderungsgesetz ist jedoch zulässig.“

Das Steiermärkische Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl. Nr. 9/1994, sieht vor, dass das Land Steiermark im Interesse einer wirtschaftlich gesunden und leistungsfähigen bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft

- a) Beratungsleistungen
- b) Dienstleistungen und
- c) Sachleistungen

erbringt (§ 4 Z. 1 und 3). Nach diesem Gesetz ist auf die soziale Situation des Empfängers, auf ökologische Gesichtspunkte und auf die Situation der Berggebiete und sonstigen benachteiligten Gebiete besonders Bedacht zu nehmen.

In diesem Rahmen bietet das Land Steiermark über den Landesforstdienst und seinen Forstgartenbetrieb den Waldbesitzern seine Hilfe bei der ökologisch richtigen Aufforstung an. Diese Förderungsinitiative umfasst:

- a) Übermittlung von Informationen über die beim Landesforstgartenbetrieb erhältlichen Pflanzen und Sortimente
- b) Beratung durch die Bezirksförster über die im Einzelfall in Betracht kommenden Pflanzen
- c) Übergabe von Pflanzenbestellkarten.
- d) Organisation und Durchführung der Lieferungen durch den Landesforstgarten.

Dieses Förderungsprogramm gilt für Waldbesitzer, die jährlich nicht mehr als 2.000 Pflanzen beziehen. Bei diesem Personenkreis ist erfahrungsgemäß davon auszugehen, dass Förderungswürdigkeit im Sinne des Gesetzes vorliegt.

Der Forstpflanzenabsatz (in Stück) hat sich im Langzeitvergleich wie folgt entwickelt:

Jahr	Eigenproduktion	Zukauf	Summe
1988	■		
1989	■		
1990	■	■	■
1991		■	■
1992	■		■
1993	■	■	■
1994	■		
1995		■	■
1996			
1997	■	■	■
1998	■		
1999	■		

■

Im Jahr 1999 ist durch Hagelschlag die Produktion zweier Gärten vollständig vernichtet worden. Die Hälfte des eingetretenen Schadens wurde aus dem Katastrophenfonds ersetzt. Als Konsequenz daraus wurde nunmehr eine Versicherung für die wertvollsten Gärten (Laubholzsektor) abgeschlossen.

■

Im Verwaltungsbereich ist der Personalstand im Jahre 1999 auf 3 Beamte und 2 Vertragsbedienstete gesunken. Zu den Beamten zählen zwei Förster und der Buchhalter. Zu den Vertragsbediensteten rechnen der Leiter und die Sekretärin.

Auch der Leiter des Landesforstgartens ist seit 1. März 1998 nur noch zu 50% beim Landesforstgarten beschäftigt, da die restlichen 50% der Fachabteilung für das Forstwesen zugeordnet sind. Die Sekretärin wird nach wie vor nur mit 50% (restliche 50% in der Fachabteilung für das Forstwesen) geführt. Seit 1. Mai 1996 werden die Personalkosten des Buchhalters zu 40 % vom Forstbauhof getragen, da dieser die Buchhaltung des Forstbauhofes mitmacht. Die verbliebenen beiden Förster sind je zu 100% beschäftigt.

Im produktiven Bereich ist je Außenstelle ein Vertragsbediensteter - insgesamt also 2 VB/II - zu je 100% eingesetzt. Bei den Kollektivvertragsbeschäftigten besteht naturgemäß eine saisonale Fluktuation, wobei mit Teilzeitbeschäftigungen und geringfügigen Dienstverhältnissen operiert wird. Ein rechnerischer Durchschnittswert ist daher wenig aussagekräftig, weswegen auf die nachfolgende Übersicht verwiesen wird:

Ganzseitige Aufstellung einfügen !



Die Geschäftsleitung sieht dem laufenden bzw. den kommenden Wirtschaftsjahren mit Optimismus entgegen. Für 2000 wird aufgrund der vorliegenden Bestellungen wieder ein akzeptables Betriebsergebnis zu erwarten sein.

2. Steiermärkische Landesforste

Die Steiermärkischen Landesforste haben ihr Betriebsergebnis für das Wirtschaftsjahr 1999 nach doppischen Gesichtspunkten ermittelt. Dazu verfügen die Steiermärkischen Landesforste über eine EDV-gestützte Kostenrechnung, sodass eine aussagefähige Darstellung der Geschäftsfälle gegeben ist.

Der dem Landesrechnungshof vorgelegte Jahresabschluss 1999 umfasst (Beilage 2):

- * Schlussbilanz zum 31. Dezember 1999
- * Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 1999
- * Inventur zur Schlussbilanz zum 31. Dezember 1999
- * Erfolgsrechnung und Nachweisung der Finanzgebarung 1999

Die im Jahresabschluss 1999 verarbeiteten Zahlen stimmen im formellen Bereich mit den Zahlen der Buchführung überein. Da die Steiermärkischen Landesforste räumlich in die Forstverwaltung Gstatterboden mit fünf Förstereien und in die Forstverwaltung St. Gallen mit vier Förstereien gegliedert sind, werden auch für beide Forstverwaltungen eigene Teil-Buchführungen mit eigenen Teil-Bilanzen und eigenen Gewinn- und Verlustrechnungen erstellt, die letztlich zur Gesamt-Schlussbilanz und zur Gesamt-Gewinn- und Verlustrechnung der Steiermärkischen Landesforste zusammengeführt werden.

Der Sitz der Direktion der Steiermärkischen Landesforste befindet sich in Admont.

Das gesamte Flächenausmaß der Steiermärkischen Landesforste beträgt rund 27.000 ha. Davon sind 15.922 ha Waldfläche. Diese Waldfläche teilt sich in

Wirtschaftswald	12.628 ha
und	
Schutzwald außer Ertrag	3.294 ha

Die Steiermärkischen Landesforste sind damit der drittgrößte Waldbesitz in der Steiermark. Außerdem stehen rd. 200 Gebäude im Eigentum der Steiermärkischen Landesforste. Da für die Erhaltung dieser Gebäude große Geldmittel erforderlich sind, wären nach Meinung des Landesrechnungshofes Überlegungen anzustellen, ob jene Gebäude, die nicht unmittelbar für die betrieblichen Zwecke erforderlich sind, veräußert werden könnten.

Landkarte der Landesforste einfügen !

Mit Stand 31. Dezember 1999 war für die Verwaltung und den Betrieb der Steiermärkischen Landesforste **nachstehendes Personal** vorhanden:

11	Beamte
9	Vertragsbedienstete
3	Kollektivvertragsangestellte
<u>42</u>	<u>Arbeiter</u>
65	Bedienstete insgesamt

Da 11 Bedienstete (2 Vertragsbedienstete, 1 Kollektivvertragsangestellte und 8 Arbeiter) teilzeitbeschäftigt sind, beträgt die Anzahl der Bediensteten nach Umwertung auf Vollbeschäftigungen 57. Damit ist gegenüber dem Vorjahr eine weitere Verringerung um 7,5 Vollbeschäftigungen eingetreten.

Nach dem Stellenplan sind für die Steiermärkischen Landesforste 92 Dienstposten vorgesehen.

Mit 31.12.1998 ist der Direktor der Steiermärkischen Landesforste, , in Pension gegangen. Zu seinem Nachfolger wurde sein Stellvertreter bestellt.

Die mit 1. Jänner 2000 neu angelegte Personalorganisation ist aus dem nachfolgenden Organigramm der Steiermärkischen Landesforste ersichtlich:

Organigramm einfügen !

Entwicklung der Personalkosten einfügen.









































Feststellungen zur Gebarung

Die Steiermärkischen Landesforste weisen im Wirtschaftsjahr 1999 einen 



aus.

Die Ergebnisentwicklung der letzten 10 Jahre ist aus nachfolgender Darstellung ersichtlich:

1990:				
1991:				
1992:				
1993:				
1994:				
1995:				
1996:				
1997:				
1998:				
1999:				



Der Landesrechnungshof hat anhand eines Betriebsvermögensvergleiches (indirekte Gewinnermittlung) das Betriebsergebnis verprobt und die Ordnungsmäßigkeit des Bilanzzusammenhanges festgestellt. Das Prinzip des Betriebsvermögensvergleiches liegt in der Gegenüberstellung des Eigenkapitals am Anfang und am Ende des Betrachtungszeitraumes. Positive oder negative Veränderungen des Eigenkapitalstandes unter Hinzurechnung der Entnahmen und unter Abzug der getätigten Einlagen spiegeln den Erfolg der untersuchten Periode wider:

BETRIEBSVERMÖGENSVERGLEICH:

BETRIEBSVERMÖGEN per 31.12.1999	■
BETRIEBSVERMÖGEN per 1.1.1999	■
<hr/>	
<i>Kapitalabfuhr an das Land:</i>	■
Ertragsabfuhr 1999	■
Grundstücksverkäufe	■
<i>Kapitalzufuhr vom Land:</i>	■
<hr/>	
■	■

Im Jahr 1999 hat die gute Konjunktur in der Forstwirtschaft angehalten. Die Preise für Sägerundholz sind gegenüber 1998 gleichgeblieben und konnten ab Jahresmitte sogar leicht erhöht werden, wogegen die Zellstoffindustrie ihre im Herbst 1998 zugestandene Preiserhöhung für das Industrieholz von rund S 30,-/fm ab Mai 1999 wieder zurückgenommen hat. Diese Reduktion erfolgte trotz steigender Zellstoffpreise aufgrund eines vorhandenen Überangebotes, das in erster Linie aus dem vermehrten Anfall von Restholz der Sägeindustrie resultiert.

Der Rundholzpreis für Fichte/Tanne A/B/C ab Straße, konnte während des ganzen Jahres 1999 auf rd. S 1100,-/fm gehalten werden. Ausschlaggebend hierfür waren die Kapazitätserweiterungen der österreichischen Sägeindustrie, verbunden mit

einer leichten Anhebung der Schnittholzexporte. Besonders erfreulich war die Entwicklung der Belieferung des japanischen Marktes, der nach Italien und Deutschland zum drittichtigsten Markt geworden ist.

Aus der graphischen Darstellung der Entwicklung der Rundholzpreise für Fichte und Tanne - A/B/C, 3a und der Stundenlöhne der Forstfacharbeiter ist die schwierige Situation in der Forstwirtschaft ablesbar. Die durchschnittlichen Rundholzpreise lagen im Jahre 1993 und 1994 etwa auf dem Niveau der Jahre 1975/1976, während sich die Lohnkosten für den Forstfacharbeiter gegenüber den Jahren 1974/1975 mehr als verdoppelt haben. Im Jahr 1995 war ein Anstieg auf S 1.065,-/fm zu verzeichnen, der aber in etwa auch schon 1974 gegeben war. Ausgehend vom Jahr 1959, wo der Rundholzpreis S 522,- betrug, wurden im Jahresdurchschnitt 1999 S 1.100,- für Rundholz dieser Klasse erzielt, das ist eine Steigerung gegenüber dem Jahr 1959 um das 2,1-fache. Dagegen sind die Lohnkosten für den Forstfacharbeiter von S 8,- im Jahre 1959 auf S 92,50 (ab 1.4.1999), das ist um das 11,56-fache, angestiegen.

Liste - Entwicklung

Der Landesrechnungshof hat in der nachstehenden Aufstellung den Erfolg in den einzelnen Betriebszweigen, getrennt nach den beiden Forstverwaltungen Admont/Gstatterboden und St. Gallen der Steiermärkischen Landesforste wie

- Forstbetrieb
- Sägebetrieb bzw. E-Werk
- Jagd- und Fischereibetrieb
- Nebennutzungen (Vermietung/Verpachtung etc.)
- Neutraler Bereich (Betriebs- oder periodenfremder Aufwand und Ertrag)

dargestellt:

Aus dieser Aufstellung ist zu ersehen, wie sich das Gesamtbetriebsergebnis aus den Betriebszweigen der beiden Forstverwaltungen ableitet, wobei die Forstverwaltung **Admont/Gstatterboden** insgesamt mit einem --- --- und die Forstverwaltung **St. Gallen** mit einem --- --- zum --- der Steiermärkischen Landesforste beitragen. Im insgesamten Ergebnis der Forstverwaltung Admont/Gstatterboden sind --- aus Anlagenverkäufen (Neutraler Bereich) enthalten, sodass das operationale Ergebnis vergleichsweise zum Vorjahr lediglich um --- höher liegt.

Bei den Anlagenverkäufen handelt es sich im wesentlichen um Grundabtretungen von rd. 80,3 ha aus der Försterei Buchau als Tauschfläche für Moorrandflächen in Ardnung im Wege des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Rechtsabteilung 6. Hiezu kommen noch 9 kleinere Grundverkäufe von rd. 1 ha. Den Grundverkäufen von insgesamt rd. 81,3 ha stehen eine Erwerbung von rd. 7,2 ha Wald im Revier Tamischbach gegen über.

Betriebsleistung des Forstbetriebes

Holzeinschlag	1998	1999	Änderung
in Festmeter	■	■	■
davon Vornutzung	■	■	■
Schadholz	■	■	■



Im Wirtschaftsjahr 1999 wurden insgesamt 92.150 Stück Forstpflanzen versetzt, davon 58.500 Fichtenpflanzen, 32.550 Lärchenpflanzen, 500 Kiefernpflanzen sowie 600 Laubhölzer. Damit wurden 35,5 ha Waldbodenfläche wieder aufgeforstet, 3,5 ha Forstkulturen nachgebessert. Weiters wurden 244,3 ha Forstkulturen gegen Wildverbiss geschützt bzw. gestrichen und 15,5 ha geläutert.

Der Orkan „Lothar“ zu Ende Dezember 1999 hat die Aussichten auf das Jahr 2000 grundsätzlich geändert. Als Folge von etwa 50 Millionen Festmetern Schadholz, die auf unserem Markt wirksam werden (Baden-Württemberg, Schweiz), mussten die Sägerundholzpreise in den ersten drei Monaten dieses Jahres um S 30,-- bis S 50,-- pro Festmeter zurückgenommen werden. Wenn auch die allgemein gute Wirtschaftslage und die fixierte Währungsparität vor allem gegenüber Italien, sowie die gute Organisation der Aufarbeitung in Deutschland keine so tiefen Preisrückgänge wie nach der Katastrophe 1990/91 erwarten lassen, können die Auswirkungen für den kommenden Sommer und Herbst noch keineswegs sicher vorhergesagt werden. Das größte Problem werden die Übermengen beim Industrieholz bereiten.

Im eigenen Bereich sind 5.000 bis 6.000 fm Windwurf angefallen, die teilweise bereits aufgearbeitet wurden und weiter keine Auswirkungen haben werden.

Betriebsleistungen der Jagd




Im Wirtschaftsjahr 1999 konnte der behördlich genehmigte Abschussplan beinahe erfüllt werden. Nachstehende Abschüsse (inkl. Fallwild) wurden von der Jagdleitung gemeldet:

Wildart	1998	1999	Änderung
Rotwild	313	350	+ 37
Gamswild	294	251	-43
Rehwild	329	339	+10
Muffel	2	3	+1
Auerhahn	-	1	+1
Birkhahn	4	3	-1

Dieses Ergebnis bedeutet beim Rotwild eine Erfüllung des behördlichen Abschussplanes von 95%, beim Gamswild von 80% und beim Rehwild von 94%.

Betriebsleistungen an Nebennutzungen

Im Jahre 1999 wurden, wie die nachfolgende Aufstellung zeigt, aus den betriebs-eigenen Schottergruben nachfolgende Mengen an Sand, Kies und Schottermaterial an die Bauwirtschaft abgegeben.

Leistung	1998	1999	Änderung
Sand, Kies, Schottermaterial			

Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um ca. 6%.

Außerdem wurden 116 Säcke Latschenschmuckreisig verkauft. 523 Stück Christbäume wurden als Naturalspende für „Licht ins Dunkel“ abgegeben.

Investitionen

Im Bereich des **Hochbaues** wurden im Jahre 1999 u.a. folgende Arbeiten durchgeführt:

- * Admont Nr. 160: Fenster erneuert, Vollwärmeschutz, Fassadenanstrich und Veranda- Überdachung
- * Forsthaus Gstatterboden Nr. 10: Öltankraum eingebaut, Beginn Zentralheizungseinbau, Warmwasserkessel, Errichtung eines Kaltdaches
- * Doppelwohnhaus Gstatterboden: Umbau-Fertigstellung
- * Jägerhaus Gofer: Windfang errichtet
- * Jagdhaus Johnsbach: Erneuerung eines Kaminkopfes
- * St. Gallen Nr. 34: 1 Wohnung saniert (Fußböden, Malerarbeiten, Bad, WC) und Fernwärmeanschluss
- * Oberlaussa Nr. 13 (Hinterzwiesel): Blechdach, Türen und Fenster gestrichen, Stiegenhaus ausgemalt, 1 Wohnung saniert (Fußböden, Malerarbeiten, Etageheizung, Bad und WC erneuert)
- * Forsthaus Unterlaussa: Erneuerungsarbeiten (Kamine, Dach, Kellerfenster, 1 Bad erneuert)
- * Oberreith Nr. 64 (Pensionistenhaus): Umbau auf 5 Wohneinheiten, Dachneudeckung, Zentralheizung, sanitäre Einrichtungen, Abbruch des Alten Wirtschaftsgebäudes, überdachter Autoabstellplatz, Fernwärmeanschluss
- * Pölzalm: Blechdach streichen
- * Griesbachhaus, Oberreith Nr. 22: Jägerwohnung renoviert (Fußböden, Malerarbeiten)

Im Bereich des **Tiefbaues** wurden 1999 folgende Maßnahmen gesetzt:

- * 3,25 km neue Forststraßen gebaut
- * 36,5 km bestehende alte Forststraßen neu gegrädert
- * 1,67 km bestehende Forststraßen neu geschottert
- * Brückenneubau Oberlaussa: Hinterkar und Pölzenbach
- * Brückenerneuerung Tamischbach: Mühlbach

3. Steiermärkische Landesbahnen

Das Land Steiermark ist das einzige Bundesland, das eigene Eisenbahnen betreibt. Die Steiermärkischen Landesbahnen sind, gemessen an den wesentlichsten ertrags- und finanzwirtschaftlichen Kennzahlen, der bedeutendste der vier Wirtschaftsbetriebe des Landes Steiermark.

Die Geschäftsfelder der Steiermärkischen Landesbahnen (STLB) umfassen neben den sonstigen Geschäftstätigkeiten die zwei wesentlichen Sparten:

* **Eisenbahnbetriebe**

und

* **Kraftwagenbetriebe**

Das **Gesamteisenbahnnetz** der Steiermärkischen Landesbahnen umfasst eine Streckenlänge von rd. **126 km**. Hievon entfallen rd. 79 km auf 760 mm Schmalspur- und rd. 47 km auf Normalspurstrecken. Es handelt sich dabei um folgende Strecken:

Bahnlinie	Streckenlänge	Verkehrsart
Unzmarkt - Tamsweg	65,50 km	Personen-Güterverkehr
Feldbach - Bad Gleichenberg	21,20 km	Personen-Güterverkehr
Weiz - Anger	13,50 km	Güterverkehr
Gleisdorf - Weiz	15,20 km	Personen-Güterverkehr
Peggau - Übelbach	10,20 km	Personen-Güterverkehr

Die Bahnstrecke Kapfenberg - Aflenz wurde mit 31.12.1998 zur Gänze eingestellt und die Konzession für erloschen erklärt.

Der **Kraftwagenlinienverkehr** der Steiermärkischen Landesbahnen wird an vier Stützpunkten, und zwar in Murau, Weiz, Feldbach und Kapfenberg, betrieben. **Insgesamt werden 13 Krafftahrlinien mit zusammen 338 km Betriebslänge befahren.** Außerdem besitzen die Steiermärkischen Landesbahnen an den genannten Stützpunkten sowie für Graz Konzessionen zum Betrieb des Miet- und Ausflugwagengewerbes. Zusätzlich zum Personenverkehr wird auch Güterverkehr auf der Straße betrieben, wobei insbesondere das Geschäftsfeld „ Bahnexpress“, d.h. Expressgutsendungen werden auf der Landesbahn bis zu den Knotenpunkten befördert und dann mittels angemieteter LKW zugestellt oder abgeholt, ausgebaut wurde. Mit 1. Februar musste der BEX-Verkehr Murau aufgelassen werden.

Die Steiermärkischen Landesbahnen haben schon bisher ihre Rechnungsabschlüsse nicht allein in kameraler Ausrichtung erstellt, sondern auch Jahresabschlüsse nach kaufmännischen Gesichtspunkten aufgestellt.

Seit dem Jahre 1992 wird der Jahresabschluss in Anlehnung an die Bestimmungen des Rechnungslegungsgesetzes (RLG) erstellt. Das Gliederungsschema der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht weitgehend den Richtlinien für Privatbahnen, die vom Fachverband der Schienenbahnen in Abstimmung mit dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr (Eisenbahnaufsichtsbehörde) veröffentlicht wurden. Die Steiermärkischen Landesbahnen als Wirtschaftsbetrieb des Landes Steiermark - **Betrieb gewerblicher Art** - unterliegen zwar nicht dem RLG, jedoch erfolgte aufgrund der von der Aufsichtsbehörde gewünschten besseren Vergleichbarkeit der Eisenbahnunternehmungen untereinander eine weitgehende Anlehnung an diese neuen Bestimmungen.

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 1999 unterscheidet sich von den bisherigen durch eine geänderte Darstellungsweise. Durch den im Rahmen des Eisenbahnanpassungsgesetzes 1997 (EIRAG 1997) neu eingefügten § 1a des Eisenbahngesetzes 1957 werden Eisenbahnunternehmen in

Eisenbahninfrastrukturunternehmen
und
Eisenbahnverkehrsunternehmen

unterschieden. Die Steiermärkischen Landesbahnen sind sowohl Eisenbahninfrastrukturunternehmen als auch Eisenbahnverkehrsunternehmen.

Gem. § 24 c des Eisenbahngesetzes in der Fassung des EIRAG 1997 haben Eisenbahnunternehmen, die sowohl Infrastruktur- als auch Verkehrsunternehmen sind, die Funktion als **Eisenbahninfrastrukturunternehmen** getrennt von den anderen Unternehmensbereichen zu organisieren und im Rechnungswesen darzustellen. Durch diese Bestimmung wird der im Artikel 6 der EWG-Richtlinie vom 29.07.1991 (91/440/EWG) vorgesehene Grundsatz der Trennung des Unternehmensbereiches Infrastruktur vom Unternehmensbereich für das Erbringen von Verkehrsleistungen im österreichischen Recht umgesetzt. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr hat als Eisenbahnaufsichtsbehörde die STLB nach mehreren vorangegangenen Besprechungen mit Schreiben vom 26.01.2000, Zl.: 280.500/4-II/C/10/2000 angewiesen, den Rechnungsabschluss für das Jahr 1999 bereits in getrennter Darstellungsweise vorzulegen. Die STLB haben daher das Rechnungswesen bereits im Laufe des Jahres 1999 den geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst.

Die **Aktivseite des Jahresabschlusses** der Steiermärkischen Landesbahnen weist für das Wirtschaftsjahr 1999 folgende geraffte Vermögensstrukturierung aus (Beilage 3):

Anlagevermögen	—
Umlaufvermögen	—
Rechnungsabgrenzungen	—
Bilanzsumme per 31.12.1999	—

Zum Anlagevermögen gehören neben immateriellen Vermögensgegenständen vor allem das Sachanlagevermögen wie Grundstücke, Bahnkörper, Gebäude, Gleisanlagen inkl. Oberbau und Nebenanlagen, Streckenausrüstung und -sicherung, Betriebsmittel (Fahrzeuge), Maschinen und maschinelle Anlagen, Werkzeuge, Geräte, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die bestehende Anlagenintensität liegt in der Natur eines Bahn- und Kraftwagenbetriebes. Die Detailentwicklung ist aus dem Anlagenspiegel zu ersehen.

Die **Passivseite der Bilanz** weist für das Wirtschaftsjahr 1999 folgende geraffte Kapitalstruktur aus:

Eigenkapital	—
Unversteuerte Rücklagen	—
Rückstellungen	—
Verbindlichkeiten	—
Rechnungsabgrenzung	—
Bilanzsumme per 31.12.1999	—

Die per 1. Jänner 1999 vorhandene **Rücklage für Investitionen** von rund **---** wurde im Betriebsjahr 1999 um **---** abgebaut. Die Rücklagenkomponente am Eigenkapital beträgt somit **---**.

Die Ursache für den Abbau der Rücklage ergibt sich aus der 1999 erhöhten Verwirklichung des Investitionsprogrammes. Die aufgeschlüsselte Rücklagendotierung des Jahres 1999 entspricht den 1995, 1996, 1997, 1998 und 1999 genehmigten und bestellten, aber noch nicht gelieferten Investitionen.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 1999 sind über die **Rückstellungen** für Anschlusskosten (S 2,600.000,--) hinaus weitere Rückstellungen enthalten; und zwar für Abfertigungen (S 2,820.000,--), nicht konsumierte Urlaube (S 1,825.000,-) und für die Abgeltung von Mehrleistungen (S 4,326.000,--). Derartige Rückstellungen wurden erstmals in der Bilanz der Steiermärkischen Landesbahnen per 31.12.1992 gebildet. Es handelt sich um Personalansprüche, die kostenmäßig den einzelnen Tätigkeitsperioden zuzuordnen sind, aber erst zu einem späteren Zeitpunkt zahlungswirksam werden. Nach den Grundsätzen kaufmännischer Buchführung sind in den Jahresabschlüssen angemessene Rückstellungen nach vertretbarer Rechenmethodik zu bilden.

Der gesamte **Personalstand** ohne Lehrlinge (stichtagsbezogen) der Steiermärkischen Landesbahnen (Bahn- und Kraftwagenbetrieb) entwickelte sich in den letzten sechs Jahren wie folgt:

Stichtag	1.1.1993	1.1.1994	1.1.1995	1.1.1996	1.1.1997	1.1.1998	1.1.99	1.1.2000
Personalstand	230	218	205	193	190	187	185	183

Die Personalverminderung betrug im vergangenen Jahr 2 Bedienstete im Bahnbetrieb. Im obigen Gesamtpersonalstand ist die Anzahl von 3 Betriebsschlosserlehrlingen nicht berücksichtigt. Im Jahresdurchschnitt waren 177,5 Mitarbeiter/Innen (ohne Lehrlinge) bei den STLB beschäftigt. Hievon entfielen auf die Bahnbetriebe 134 und auf die Kraftwagenbetriebe 43,5 Mitarbeiter/innen.

In der folgenden Tabelle werden die **Betriebsergebnisse**, die vor allem Aufwendungen und Erträge der Sparten Bahn, Kraftwagenbetrieb und der „Sonstigen Gebarung“ umfassen, in einer Rückblende für die letzten zehn Jahre **kumuliert dargestellt**:

<u>Periode</u>	<u>Betriebsergebnisse</u>
1990	■
1991	■
1992	■
1993	■
1994	■
1995	■
1996	■
1997	■
1998	■
1999	■

Um diese Abgänge abzudecken bzw. zur Investitionsfinanzierung hat das **Land Steiermark** in den letzten Jahren folgende **Zuschüsse** getätigt:

Periode	ordentl. Haushalt	außerordentl. Haushalt
1990	83,4 Mio. S	-
1991	92,0 Mio. S	-
1992	80,5 Mio. S	-
1993	90,5 Mio. S	-
1994	85,0 Mio. S	-
1995	85,1 Mio. S	-
1996	80,7 Mio. S	-
1997	77,8 Mio. S	-
1998	79,2 Mio. S	-
1999	88,8 Mio. S	-

Nach § 4 Abs. 1 des Privatbahnunterstützungsgesetzes 1988 (PBUG), BGBl. Nr.: 606/1988, kann der Bund den nicht von ihm betriebenen Eisenbahnen Förderungen für Investitionen gewähren. Zu diesen sogenannten Privatbahnen zählen auch die Steiermärkischen Landesbahnen.

Zur Erlangung der Förderungsmittel hat die Direktion der Steiermärkischen Landesbahnen, ermächtigt mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 16.12.1996, GZ.: 11-83 St 40-97/5, das Übereinkommen betreffend die Förderung von Investitionen der Eisenbahnlinien der Steiermärkischen Landesbahnen und der Lokalbahn Mixnitz - St. Erhard vom 13.2.1997 mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr abgeschlossen.

Dieses beinhaltet ein Investitionsvolumen in den Jahren 1996 bis 2000 für die Eisenbahnlinien der Steiermärkischen Landesbahnen von insgesamt 120 Mio. S, wovon 110 Mio. S für die Steiermärkischen Landesbahnen und 10 Mio. S für die Lokalbahn Mixnitz - St. Erhard bestimmt sind. Die Vertragspartner, Bund und Land

Steiermark, verpflichteten sich, nach Maßgabe der im jeweiligen Bundes- und Landesvoranschlag von den gesetzgebenden Körperschaften genehmigten Mittel, zur Finanzierung je zur Hälfte.

Das Land Steiermark leistet in den Jahren 1996 - 2000 je 12 Mio. S, der Bund je 9 Mio. S und weitere 15 Mio. S nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten, spätestens jedoch Ende des Jahres 2000.

Für die STLB waren hierfür im Ansatz 1/878018-7452 des Landesvoranschlages für das Jahr 1999 11 Mio. S vorgesehen. Auch der Bund hat 1999 11 Mio. S flüssiggestellt und überwiesen.

Infolge einer Gesetzesänderung müssen seit 1. Jänner 1995 auch für unkündbar gestellte Bedienstete Arbeitslosenversicherungsbeiträge (je 3% Dienstgeber- und Dienstnehmeranteil) entrichtet werden. Das Land Steiermark hat gegen den diesbezüglichen Bescheid berufen. Eine endgültige Entscheidung steht noch aus. Da diesem Bescheid jedoch keine aufschiebende Wirkung zukommt, wird seit 1.1.1998 von den Gehältern der unkündbaren Bediensteten der Dienstnehmeranteil in der Arbeitslosenversicherung in Höhe von 3% einbehalten.

Die STLB-Mitarbeiter sind im Rahmen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) pensionsversichert. Um ihnen eine über die ASVG-Pension hinausgehende Altersversorgung zu ermöglichen, sind die STLB seit dem Jahre 1898 Mitglied beim Pensionsinstitut für Verkehr und öffentliche Einrichtungen (PI).

Das PI ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Die Rechtsgrundlage ist der § 479 des ASVG. Die näheren Festlegungen (Finanzierung, Beiträge und Leistungen sowie Institutsführung) werden in einer Satzung, der Verordnung Charakter zukommt, geregelt.

Die Finanzierung des Institutes erfolgte bislang ohne jegliche staatliche Subventionen in einer Mischform von Kapitaldeckungs- (20%) und Umlageverfahren (80%).

Es unterscheidet sich somit grundlegend von den übrigen staatlichen Pensionsystemen, welche ausschließlich das Umlageverfahren heranziehen.

Um die Leistungsfähigkeit des PI's aufrecht zu erhalten, ist in der Satzung festgelegt, dass in vierjährigen Abständen von einem Versicherungsmathematiker eine versicherungstechnische Bilanz erstellt werden muss. Der technische Abgang beträgt derzeit 20,8% der bilanzierten Summe. Die Aufsichtsbehörde (Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) kann bis zu einem Abgang von 25% der bilanzierten Summe auf Maßnahmen (Herabsetzung der Versicherungsleistungen bzw. Erhöhung der Beiträge) verzichten.

Ursprünglich erfolgte die versicherungstechnische Bilanz nur für das PI in seiner Gesamtheit. Seit 1991 wird auch für jedes einzelne Mitgliedsunternehmen eine versicherungstechnische Bilanz erstellt. Gemäß § 18 Abs. 5 der Satzung ist das einzelne Mitglied verpflichtet Nachzahlungsbeiträge zu leisten, sofern die versicherungstechnische Bilanz einen Abgang von mehr als 30% ergibt. Die Nachzahlungsbeiträge sind in 48 aufeinander folgenden Monatsraten zu leisten.


Die STLB haben in den letzten Jahrzehnten im Wege des natürlichen Abganges massiv Personal eingespart. Der Personalstand betrug im Jahr 1970 noch 424 Beschäftigte. Aufgrund der ungünstigen Verhältnisse zwischen aktiven Mitarbeitern (Versicherte) und Pensionsbeziehern errechnete der Versicherungsmathematiker eine Unterdeckung von 43,71%. Abzüglich der Toleranzgrenze von 30% errechnet sich daraus ein Nachzahlungsbetrag von insgesamt S 36.280.235.-. Aufgrund der versicherungstechnischen Bilanz zum 31.12.1995 ergaben sich bei insgesamt 14 Mitgliedsunternehmen Nachzahlungsbeiträge, wobei der überwiegende Teil auf die GKB (rd. S 46,2 Mio.) und auf die STLB entfielen.

Gemäß Bescheid des PI vom 11.3.1997, Zl.: 155/R-1997-Ri/Dr, müssen die STLB nach § 18 Abs. 5 der Satzung des PI einen Nachzahlungsbeitrag in der Höhe von S 36.280.235,00 im Zeitraum 1.1.1997 - 31.12.2000 in monatlichen Raten von S 755.838,23 bezahlen. Somit ergibt sich ein Zahlungsbetrag von jährlich S 9.070.058,76. Das Land hat dagegen aus formalen und inhaltlichen Gründen





Einspruch erhoben. Die Berufungsbehörde, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Rechtsabteilung 5, hat dem Einspruch zunächst aufschiebende Wirkung zuerkannt, mit Bescheid vom 3.10.1997 in der Sache selbst entschieden und dem Einspruch keine Folge gegeben. Somit ist auch die aufschiebende Wirkung weggefallen. Gegen diese Entscheidung wurde beim Verwaltungsgerichtshof das Rechtsmittel der Beschwerde eingebracht.

Gemäß Bescheid des Pensionsinstitutes für öffentlichen Verkehr und Einrichtungen vom 12. Jänner 2000 wurde der Nachzahlungsbetrag nunmehr neu mit S 17.413.017,-- festgesetzt. Durch den um rd. S 19 Mio. geringeren Nachzahlungsbetrag wurde das Betriebsergebnis 1999 der STLB wesentlich entlastet. Die aufgrund des Bescheides vom Jahre 1996 im Jahr 1999 bereits geleisteten Teilzahlungen in Höhe von S 9.070.058,76 wurden zusammen mit der Überzahlung der Jahre 1997/98 im Betrag von S 727.100,52 und den bis 31.12.1999 angelauteten Zinsen (6,5% Zinsfuß) von S 2.735.194,72 (enthalten in den Einnahmen des „Sonstigen Gebarung“) aktiviert und werden mit hinkünftig anfallenden Beträgen gegenverrechnet.

Das vom Land Steiermark gegen den ursprünglichen Nachzahlungsbetrag von S 36.280.235,-- angestrebte sozialversicherungsrechtliche Verfahren war für das Sozialministerium als Aufsichtsbehörde Anlass, ein Sanierungskonzept für dieses Pensionsinstitut von einem Versicherungsmathematiker erstellen zu lassen. In der 57. Novelle zum ASVG (BGBl. I 173/1999) wurde die gesetzliche Basis für die Sanierung geschaffen. Dadurch, dass der Bund Pensionsleistungen des Pensionsinstitutes in die gesetzliche Pensionsversicherung übernommen hat und Nachzahlungsbeiträge auch von anderen Mitgliedunternehmen zu leisten waren, konnte auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens der STLB-Anteil wesentlich abgesenkt werden. Das PI wird innerhalb der nächsten 15 Jahre außerdem von einem weitgehend umlagefinanziertem Pensionssystem auf ein vollständig kapitaldeckendes System umgestellt. Für alle ab 1.1.2000 neu zum PI kommenden Versicherten werden keine leistungsorientierten, sondern nur beitragsorientierte Zusatzpensionen bezahlt. **Somit wird das PI langfristig in eine Art Pensionskasse umgewandelt**

Die **Gewinn- und Verlust-Rechnung 1999** (Beilage 3) wurde unter Orientierung am RLG (Gesamtkostenverfahren) in der Staffelform erstellt. Der Jahresabgang ist unter Position 13 „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ mit  ausgewiesen.

Für das **Wirtschaftsjahr 1999** ergibt sich folgendes Gesamtbild der Gebarung:

Betriebssparte	Summe der Erträge öS	Summe des Aufwandes öS	Verlust öS
Bahnbetrieb			
Kraftwagenbetrieb			
Sonstige Gebarung			
Gesamtbetrag			

Hiezu ist folgendes festzustellen:

Nach dem Privatbahnunterstützungsgesetz 1988 (PBUG), BGBl. Nr. 606/1988, und der Privatbahn-Tarifverordnung, BGBl. Nr. 406/1989, wird den Privatbahnen ein Leistungsauftrag für gemeinwirtschaftliche Tarifiermäßigungen im Personen- und Güterverkehr erteilt, wie er auch für die Österreichischen Bundesbahnen besteht. Die daraus entstehenden Einnahmenseinlöse sind den Privatbahnen auf Antrag abzugelten.

Es wurden daher von den Steiermärkischen Landesbahnen die Tarifabgeltungen des Bundes nach dem PBUG, die das Jahr 1999 betreffen (S 17,769.731,88), im Bahnbetrieb verrechnet.

Im Zusammenhang mit der Einbeziehung der STLB in den Verkehrsverbund „Großraum Graz „ wurde seitens der Verbundgesellschaft eine wertgesicherte Alteinnehmengarantie zugestanden. Danach fielen unter den Begriff „Alteinnahmen“ nicht nur die Fahrgeldeinnahmen, sondern auch die Abgeltung gemäß § 39 c FLAG. Dieser lautete:

„Aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen ist den Unternehmern, die Haupt- oder Nebenbahnen (§ 4 des Eisenbahngesetzes 1957, BGBl. Nr. 60) betreiben, der Einnahmenausfall aus der Durchführung von Schülerfreifahrten mit solchen Bahnen in Höhe des Differenzbetrages zwischen dem Fahrpreis gemäß § 30 f Abs. 1 und 50 v H des gewöhnlichen Fahrpreises (Regeltarif) zu vergüten. § 30 f Abs. 1 letzter Satz gilt sinngemäß. Der Betrag ist unter Annahme von monatlich 60 Fahrten pro Schüler zu pauschalieren.“

Durch eine Änderung des FLAG ist der § 39 c FLAG mit 1.1.1998 weggefallen und wurde die Abgeltung ersatzlos gestrichen. Im Jahr 1997 sind den STLB unter diesem Titel noch S 7.973.462,-- zugeflossen.

Aus den vorangegangenen Gebarungsdarstellungen und aus dem Vergleich mit dem Wirtschaftsjahr 1998 lassen sich folgende Schlüsse ziehen:

- * Der Abgang im Bahnbetrieb hat sich gegenüber 1998 vermindert. Maßgebend hierfür waren bei ebenfalls sinkenden Einnahmen, die durch einmalige Einnahmen aus dem Verkauf einer automatischen Verschubanlage an die Firma Magna gebremst erscheinen, erhebliche Minderausgaben bei den Ruhe- und Versorgungsgenüssen.



Nachstehend erfolgt eine **Gegenüberstellung der Gesamtgebarung der Steiermärkischen Landesbahnen der Jahre 1998 und 1999:**

Periode	1999	1998
Summe der Erträge	■	
Summe der Aufwandseite	■	
	■	■

Der Landesrechnungshof hat anhand eines Betriebsvermögensvergleiches (indirekte Gewinnermittlung) das Betriebsergebnis verprobt und die Ordnungsmäßigkeit des Bilanzzusammenhanges festgestellt. Das Prinzip des Betriebsvermögensvergleiches liegt in der Gegenüberstellung des Eigenkapitals am Anfang und am Ende des Betrachtungszeitraumes. Positive oder negative Veränderungen des Eigenkapitalstandes unter Hinzurechnung der Entnahmen und unter Abzug der getätigten Einlagen spiegeln den Erfolg der untersuchten Periode wider:

BETRIEBSVERMÖGENSVERGLEICH:

BETRIEBSVERMÖGEN per 31.12.1999	■
BETRIEBSVERMÖGEN per 1.1.1999	■
Investitionszuschüsse:	■
Bund 1999 / Bahnbetrieb	■

Land 1999 / Bahnbetrieb	—
EINLAGEN ("Verlustabdeckung")	—
<hr/>	
—	—


Feststellungen zu den einzelnen Betriebssparten:

Bahnbetrieb:



Die Konzession für die Bahnstrecke Kapfenberg - Aflenz ist mit 31.12.1998 für erloschen erklärt worden und wurde die Strecke zur Gänze stillgelegt. Die im Zuge dieser Stilllegung noch verbliebenen Personal- und Sachausgaben wurden im Jahr 1999 nicht mehr bei den Bahnbetrieben, sondern in der „sonstigen Gebarung“ verrechnet.

Das Eisenbahnrechtsänderungsgesetz (EIRAG 1997) hat den österreichischen Eisenbahnen die Möglichkeit eröffnet, eine EU-weite Eisenbahnverkehrskonzession zu erwerben. Im Namen des Landes Steiermark haben die STLB, im August 1999 um eine österreichweite Eisenbahnverkehrskonzession angesucht. Die STLB haben sich daher unter diesem Gesichtspunkt intensiv mit der Gewinnung neuer Geschäftsfelder außerhalb des bisherigen Liniennetzes bemüht. Eine Entscheidung ist noch ausständig.

Aus den vorgelegten Rechnungsabschlüssen ergibt sich **folgende Verteilung des**  **auf die einzelnen Strecken** der Steiermärkischen Landesbahnen bzw. nachstehender Vergleich zum Jahr 1998:

Strecke	1998 öS	1999 öS	Änderung Mio. S
Unzmarkt - Tamsweg	■	■	■
Gleisdorf - Weiz	■	■	■
Weiz - Anger	■	■	■
Kapfenberg - Aflenz	■	■	■
Projekt Terminal Werndorf	■	■	■
Peggau - Übelbach	■	■	■
Feldbach-Bad Gleichenbg.	■	■	■
Summe	■	■	■



Die vergleichende Gegenüberstellung einzelner **Ertrags- bzw. Ausgabenbereiche des Bahnbetriebes** für das Wirtschaftsjahr 1999 gegenüber dem Wirtschaftsjahr 1998 zeigt folgendes Bild:

	1998 öS	1999 öS	Veränderungen öS
<u>Erträge:</u>			
Personen	—	—	—
Frachtgut	—	—	—
Postbeförderungen	—	—	—
versch. Einnahmen (inkl. Anlagenverkauf)	—	—	—
Zuschuss des Bundes aus PBUG	—	—	—
Ant. Einnahmen an Direktion	—	—	—
Summe d. Erträge	—	—	—
<u>Ausgaben:</u>			
Personalaufwand	—	—	—
Ruhe- und Versor- gungsgenüsse	—	—	—
Sachausgaben	—	—	—
Abschreibungen	—	—	—
Summe der Ausgaben	—	—	—
Erfolg	—	—	—

Zu dieser Gegenüberstellung wird folgendes ausgeführt:



Im Jahr 1999 betrug der Zuschuss des Landes an die Steiermärkischen Landesbahnen insgesamt

S 88.850.000,00

Zieht man hiervon die zweckgebundenen Mittel für

- Investitionen (mit Beteiligung des Bundes) S 11.000.000,00

ab, so betragen die Kapitaleinlagen des

Landes Steiermark S 77.850.000,00

Der Aufwand für die Ruhe- und Versorgungsgenüsse

beläuft sich im Jahr 1999 auf, **S 21.418.554,60**

das sind 27,51% der Verlustabdeckung 1999.

Dies trotz des Umstandes, dass seit 1. Jänner 1994 die Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger einen Pensionsversicherungsbeitrag leisten müssen, der mit 1.1.1998 von 2,25% auf 2,75% (bei höheren Pensionsleistungen 4,75%) bzw. ab 1. Juli 1998 auf 3% bzw. 5% erhöht wurde.

Dazu kommt noch, dass sich das Verhältnis zwischen den Aktivbediensteten und den Ruhe- und Versorgungsgenussempfängern in aller Regel zu Ungunsten der Aktiven verschiebt. In den Jahren 1998 und 1999 hat sich die Zahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger um 8 Personen reduziert.

Neben der bereits angesprochenen positiven Auswirkung der Sanierung des Pensionsinstitutes für Verkehr und öffentliche Einrichtungen wird sich eine weitere Maßnahme mittel- bis langfristig kostendämpfend bei den STLB niederschlagen. Mit 1.1.2000 wurde nach langwierigen Verhandlungen der Geltungsbereich der Dienst- und Besoldungsordnung für die Bediensteten österreichischer Privatbahnen (DBO) auch auf die STLB ausgedehnt. Gleichzeitig ist der bisher geltende Kollektivvertrag („Gleichstellungsvertrag vom 7.7.1954“) außer Kraft getreten. Durch Übergangsbestimmungen wurden allerdings die Rechte des bestehenden Personals weitgehend gewahrt.

Angaben zur Betriebsleistung im Bahnbetrieb

Die **Personenfrequenzen** im Vergleich zum Jahre 1998 betragen:

Strecke	1998	1999	Veränderung
	Bef. Personen	Bef. Personen	Bef. Personen
Unzmarkt - Tamsweg	449.977	497.985	+ 48.008
Gleisdorf - Weiz	480.329	559.914	+ 79.585
Peggau - Übelbach	172.993	208.874	+ 35.881
Feldbach-Bad Gleichenbg.	30.747	37.428	+ 6.681
Summe	1,134.046	1,304.201	+ 160.155

Auf allen Strecken der Steiermärkischen Landesbahnen mit ganzjährigem planmäßigen Personenverkehr waren Fahrgastzuwächse zu verzeichnen. Die Bahnbetriebe der Steiermärkischen Landesbahnen beförderten im Jahr 1999 insgesamt 1,304.201 Personen, d.s. um 160.155 Personen oder 15% mehr als im Jahr 1998.

Sämtliche Eisenbahn- und Kraftfahrlinien der Steiermärkischen Landesbahnen sind in den Verkehrsverbund Steiermark einbezogen. Jene Linien, die im Lungau liegen, sind Teil des Salzburger Verkehrsverbundes.

Aufgrund der Tarifgestaltung der Verkehrsverbünde lösen die Fahrgäste statt Einzelfahrausweise vermehrt Mehrfahrten- und Zeitkarten. Die höhere Frequenz ist daher zum überwiegenden Teil auf Steigerungen im Berufsfahrer-, Lehrlings- und Schülerverkehr zurückzuführen.

Im Jahr 1999 gab es bei den Personentarifen eine Anpassung in Höhe von 3%. Die Frequenzsteigerungen haben keinen unmittelbaren Einfluss auf die Einnah-

men. Dies erklärt sich daraus, dass seitens der Verkehrsverbände den STLB die Alteinnahmen wertgesichert garantiert werden.

Aus der nachstehenden Gegenüberstellung ist die **Entwicklung der Güterbeförderungen im Jahr 1999 gegenüber 1998** nach den einzelnen Strecken aufgliedert:

Strecke	1998 Tonnen	1999 Tonnen	Veränderung Tonnen
Unzmarkt - Tamsweg	10.166	9.506	- 660
Gleisdorf - Weiz	105.439	117.638	+ 12.199
Weiz - Anger	43.498	45.741	+ 2.243
Kapfenberg - Aflenz	19.997		- 19.997
Peggau - Übelbach	1.058	1.681	+ 623
Feldbach-Bad Gleichenbg.	61.344	45.984	- 15.360
Summe	241.502	220.550	- 20.952

Im Güterverkehr der Steiermärkischen Landesbahnen wurden im Jahr 1999 220.550 Tonnen befördert. Der Rückgang gegenüber 1998 betrug 20.952 Tonnen oder - 8,7%. Der Rückgang ergab sich überwiegend bei der Beförderung von Schotter und durch die Einstellung der Bahnlinie Kapfenberg - Aflenz mit Jahresende 1998.

Die Transportabnahme auf der Strecke Unzmarkt - Tamsweg ist auf den Ausfall BEX-Transporte zurückzuführen. Die Steigerung der Beförderungstonnage auf der Strecke Gleisdorf - Weiz geht auf die gesteigerten Schottertransporte zurück.

Seit 1. Jänner 1994 wird nur mehr die Teilstrecke Weiz - Anger bedient. Die Zunahme des Transportaufkommens ergab sich durch vermehrte Talktransporte.

Die Strecke Kapfenberg - Aflenz wurde mit Jahresende 1998 zur Gänze eingestellt.

Das Güteraufkommen im Bereich Peggau - Übelbach ist unverändert schlecht.

Der Rückgang des Transportaufkommens auf der Strecke Feldbach - Bad Gleichenberg ist durch verminderte Schottertransporte bedingt.

Feststellungen zum Kraftwagenbetrieb:

Gebarungsergebnisse:

Die vergleichende Gegenüberstellung der Gebarungsergebnisse im Kraftwagenbetrieb des Jahres 1999 zum Jahr 1998 zeigt folgendes Bild:

	1998 ÖS	1999 ÖS	Veränderungen ÖS
Erträge:			
Personen und Gepäck	■	■	■
Frachtgut	■	■	■
versch. Einnahmen	■	■	■
Ant. Einnahmen an Direktion	■	■	■
	■	■	■
Summe der Erträge			
Ausgaben:			
Personalaufwand	■	■	■
Sachausgaben	■	■	■
Abschreibungen	■	■	■
	■	■	■
Summe der Ausgaben			
■	■	■	■

Hiezu ist folgendes festzustellen:

■

■

■

Die Löhne und Gehälter wurden im selben Ausmaß wie bei den Bahnbetrieben erhöht.

Die Erhöhung beim Sachaufwand liegt im üblichen Schwankungsbereich.

Die Erhöhung der Afa stellt eine Folge der ersatzweisen Anschaffung von Bussen dar.

Die **Beförderungstonnage im Bahnexpressverkehr** hat sich 1999 gegenüber 1998 wie folgt entwickelt:

Stützpunkt	1998 Tonnen	1999 Tonnen	Veränderung Tonnen
Weiz	4.774,9	4.921,6	+ 146,7
Feldbach	1.319,9	1.407,9	+ 88,0
Summe	6,094,8	6.329,5	+ 234,7

Trotz einer gewissen Sättigung des Stückgutmarktes und einer weiterhin starken Konkurrenzsituation durch private Paketzustelldienste konnten an obigen Standorten noch Beförderungszuwächse erzielt werden.

In den Bereichen der Stützpunkte Weiz und Feldbach sind im Stückgutverkehr (Bahnexpress) eigene LKW's im Einsatz.

In den nachfolgenden Aufstellungen ist die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in den einzelnen Betriebsstandorten für die Sparten Busbetrieb und Bahnexpressdienst dargestellt:

Liste Bahnexpress

Excel-Datei Lb-Tab2 übernehmen !

Aus diesen Aufstellungen ist nachstehendes zu ersehen:



*

Im **Omnibusbetrieb**, der vorwiegend den Bahnbetrieb ergänzt, wurden im Jahre 1999 1.549.597 Personen befördert, das sind um 42.561 Personen oder 2,70% weniger als 1998.

Die Anzahl der beförderten Personen verteilt sich auf die einzelnen Stützpunkte wie folgt:

Stützpunkt		1998	1999	Veränderungen	
		Bef. Personen	Bef. Personen	Bef. Personen	
Murau:	(L)	459.281	438.627	-	20.654
	(G)	54.622	53.534	-	1.088
Weiz:	(L)	370.989	368.893	-	2.096
	(G)	48.185	47.307	-	878
Kapfenberg:	(L)	225.241	223.072	-	2.169
	(G)	64.245	60.504	-	3.741
Feldbach	(L)	359.772	345.913	-	13.859
	(G)	9.823	11.747	+	1.924
Summe	(L)	1,415.283	1,376.505	-	38.778
	(G)	176.875	173.092	-	3.783
Insgesamt		1,592.158	1,549.597	-	42.561

L = Linienverkehr; G = Gelegenheitsverkehr

Im Geschäftsfeld Gelegenheitsverkehr sind die Rückgänge (2,1%) auf die Auflasung von Schülergelegenheitsverkehren im Bereich der Stützpunkte Murau und Kapfenberg zurückzuführen. Ebenfalls wirkte sich der auch 1999 anhaltende Trend, an höheren Schulen die 5- Tagewoche einzuführen, ungünstig aus.

Im Kraftfahrlinienverkehr gab es im Jahr 1999 eine Anpassung der dem Verkehrsverbund Steiermark verrechneten Tarife.

Im Personenverkehr (Kraftfahrlinien- und Gelegenheitsverkehr) standen zum Jahresende 1999 insgesamt 32 Omnibusse im Einsatz. Für die Abwicklung des Güter- und Bahn-Expressverkehrs standen insgesamt 6 Lastwagen und 3 Anhänger zur Verfügung.

Ergänzend ist festzustellen, dass die Steiermärkischen Landesbahnen über weitere Konzessionen für

- * ein Taxigewerbe für einen PKW in Murau
- * ein Reisebüro in Murau
- * Bahnhof-Gastwirtschaften in Murau und Frojach
- * einen Buffetwagenbetrieb und
- * einen Fahrradverleih

verfügen.

Die **Gastwirtschaften** sowie der Buffetwagenbetrieb sind 1999 verpachtet gewesen. Dabei wurden Pächterlöse in der Höhe von ■■■ erzielt.

Das Reisebüro konnte im Jahr 1999 einen ■■■ erwirtschaften.

4. Steirisches Heimatwerk

Die Aufgabenstellung des Wirtschaftsbetriebes Steirisches Heimatwerk liegt in der „Herstellung und dem Vertrieb von trachtenechter Kleidung sowie dem Verkauf typisch bäuerlicher Haushaltsgegenstände“. Der Landesbetrieb ist der Rechtsabteilung 6 zuzurechnen.

Verkaufslokale des Heimatwerkes befinden sich in

- * Graz, Herrengasse 10 und
- * Graz, Paulustorgasse 4.


Das Steirische Heimatwerk hat ab dem Geschäftsjahr 1992 für die Erstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung das Gliederungsschema nach dem Rechnungslegungsgesetz (RLG) angewendet (Beilage 4).

Stellungnahme des Ersten Landeshauptmannstellvertreters Univ. Prof. DDr. Peter Schachner-Blazizek:





















Das öffentliche Interesse am Bestand des Heimatwerkes ist nicht nur durch seine Tätigkeit in der Herstellung und dem Vertrieb von trachtenechter Kleidung sowie dem Verkauf typisch bäuerlicher Haushaltsgegenstände (damit Wahrung von Traditionen und somit Wahrung der Wurzeln Steiermarks und seiner Menschen) gegeben, sondern auch in der Unterstützung des Kunsthandwerkes.

Das seit 1934 geführte, lt. Statuten Non-Profit-Unternehmen hat den Auftrag zur Einhaltung der Volkskultur, dessen Aufgabe nicht nur im Verkauf, sondern auch in der Beratung (vor allem in Bezug auf trachtenechte Kleidung) liegt. Damit deckt das Heimatwerk einen Bereich ab, welcher durch einen auf Gewinn gerichteten, privaten Wirtschaftstreibenden aus zeitlichen (und damit finanziellen) Gründen nicht wahrgenommen werden kann.

Erfolgsentwicklung des Steirischen Heimatwerkes

Das Steirische Heimatwerk weist im abgelaufenen Geschäftsjahr 1999 einen  aus.

Die Jahresergebnisse haben sich seit dem Jahre 1990, also in den letzten 10 Jahren, wie folgt entwickelt:

Jahr	Jahresergebnis	
1990		
1991		
1992		
1993		
1994		
1995		
1996		
1997		
1998		
1999		



Der Landesrechnungshof hat anhand eines Betriebsvermögensvergleiches (indirekte Gewinnermittlung) das Betriebsergebnis verprobt und die Ordnungsmäßigkeit des Bilanzzusammenhanges festgestellt. Das Prinzip des Betriebsvermögensvergleiches liegt in der Gegenüberstellung des Eigenkapitals am Anfang und am Ende des Betrachtungszeitraumes. Positive oder negative Veränderungen des Eigenkapitalstandes unter Hinzurechnung der Entnahmen und unter Abzug der getätigten Einlagen spiegeln den Erfolg der untersuchten Periode wider:

Betriebsvermögen per 31.12.1999



- Betriebsvermögen per 31.12.1998	■
+/- Entnahmen/Einlagen 1999	■
<hr/>	
■	■
■	

Mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 21. Oktober 1996, GZ.: 10-23 He 10/39-1996, hat das Land Steiermark eine teilweise Entschuldung des Heimatwerkes durchgeführt, indem

- a) S 2,191.650,-- als Eigenmittel (Kapital) zugeführt und
- b) die vom Land Steiermark bereits gewährten Betriebsmittelvorschüsse von S 200.000,-- und S 392.350,-- in Eigenmittel (Kapital) umgewandelt wurden.

Weiters hat das Land Steiermark am **10. Jänner 1997** Eigenmittel (Kapital) in der Höhe von 1,2 Mio. S in das Heimatwerk eingebracht. Diese scheinen in der Bilanz zum 31. Dezember 1997 auf.

■

Stellungnahme des Ersten Landeshauptmannstellvertreters Univ. Prof. DDr. Peter Schachner-Blazizek:

■

■

■

Mit Ende August 2000 kann auf ein ■ verwiesen werden. Somit ist wieder ein positiver Jahresabschluss für 2000 zu erwarten.

■

Weiters wurden Ende 1999 in der Paulustorgasse und zu Beginn des heurigen Jahres die Kassen umgestellt bzw. ausgetauscht. Damit wurden mehrere Anforderungen erfüllt, wie z.B. die Auszeichnung der Beträge auch in EURO, mögliches Um-

stellen der Kassen ab 1. Jänner 2002 auf EURO und Führung des Warenbestandes durch ein Warenwirtschaftssystem.

Die Verbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

	1995	1996	1997	1998	1999
Darlehen Hypo	■	■	■	■	■
Darlehen Hypo	■	■	■	■	■
Darlehen Hypo	■	■	■	■	■
Hypo (Geschäftskonto)	■	■	■	■	■
Darlehen Land Steiermark	■	■	■		■
Darlehen Verein Steirische Kultur- veranstaltungen	■	■	■	■	■
Summe	■	■	■	■	■

■ Bezüglich des buchmäßig offenstehenden Darlehensrestes des Vereines Steirische Kulturveranstaltungen steht eine Anweisung der Rechtsabteilung 6 zur rechtlich einwandfreien Abschreibung aus. Die Sanierung des Heimatwerkes kann vorerst als gelungen bezeichnet werden.

Stellungnahme des Ersten Landeshauptmannstellvertreters Univ. Prof. DDr. Peter Schachner-Blazizek:

■

Betriebsleistungen

Wie sich aus der nachfolgenden Aufstellung zeigt, ist seit dem Wirtschaftsjahr 1996 ein leichter Aufwärtstrend bei der Betriebsleistung des Steirischen Heimatwerkes erkennbar. Der Vergleich der Betriebsleistungen der letzten 10 Jahre erfolgt nachstehend nur mit den Grazer Filialen, da das Geschäft in Kapfenberg seit 31. Oktober 1991 geschlossen ist.


Jahr	Graz
1990	
1991	
1992	
1993	
1994	
1995	
1996	
1997	
1998	
1999	



Aus der **Gewinn- und Verlustrechnung** ergeben sich folgende Feststellungen:

Die **Personalkosten** haben sich wie folgt entwickelt:

1990	
1991	
1992	
1993	
1994	
1995	
1996	

1997	
1998	
1999	

Zu den Personalkosten des Jahres 1999 ist festzuhalten, dass diese ab dem Jahre 1992 aufgrund des Rechnungslegungsgesetzes „brutto“ zu erfassen sind, d.h. dass in der Summe der Personalkosten auch der Dienstgeberbeitrag, die Kommunalsteuer usw. enthalten sind. Diese Ausgaben waren in den früheren Jahren unter „Steuern, Gebühren und Pflichtbeiträgen“ erfasst.

Der **Personalstand des Steirischen Heimatwerkes** hat sich wie folgt entwickelt:

31.12.1991	16 Bedienstete	+	2 Lehrlinge
01.07.1992	9 Bedienstete	+	2 Lehrlinge
31.12.1993	6 Bedienstete	+	2 Lehrlinge
31.12.1994	4 Bedienstete	+	2 Lehrlinge
31.12.1995	4 Bedienstete	+	2 Lehrlinge
31.12.1996	7 Bedienstete	+	2 Lehrlinge
31.12.1997	7 Bedienstete	+	2 Lehrlinge
31.12.1998	7 Bedienstete	+	2 Lehrlinge
31.12.1999	7 Bedienstete	+	2 Lehrlinge

Ab 1. August 1995 wurde Frau Irene Andree als neue Geschäftsführerin des Steirischen Heimatwerkes eingestellt.

Im November 1996 wurden die bisher vom Verein Steirische Kulturveranstaltungen dem Steirischen Heimatwerk gegen spätere Refundierung der Lohnkosten zur Verfügung gestellten vier Bediensteten vom Steirischen Heimatwerk übernommen. Es fallen daher ab dem Jahr 1997 keine Refundierungskosten an.

Die **Gesamtpersonalkosten** für die letzten vier Jahre betragen daher

1996	1997	1998	1999
------	------	------	------

Eigenpersonal	■	■	■	■
Fremdpersonal (Refundierungen)	■	■	■	■
GESAMT	■	■	■	■

Stellungnahme des Ersten Landeshauptmannstellvertreters Univ. Prof. DDr. Peter Schachner-Blazizek:

Der Personalstand ist seit 1996 gleich. Die geringen Mehrkosten entstanden durch Bindung an den Kollektivvertrag und Zahlung von Abfertigungen.

Die **Darlehenszinsen** haben sich wie folgt entwickelt:

1995	1996	1997	1998	1999
S	S	S	S	S
■	■	■	■	■

■

Die Entschuldung des Steirischen Heimatwerkes laut Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 21. Oktober 1996 (GZ.: 10-23 He 10/39-1996) hat sich ab dem Jahr 1997 ausgewirkt und ist praktisch abgeschlossen. ■

■

■

Graz, am 17. November 2000

Der Landesrechnungshofdirektorstellvertreter:

(Dr. Leikauf)

BEILAGENVERZEICHNIS

Jahresabschluss 1999 Landesforstgarten	1/1 - 1/8
Jahresabschluss 1999 Landesforste	2/1 - 2/4
Jahresabschluss 1999 Stmk. Landesbahnen	3/1 - 3/3
Jahresabschluss 1999 Steirisches Heimatwerk	4/1 - 4/4